

A n t r a g  
des  
K O M M U N A L-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem die Gemeinde Gablitz zum Markt  
erhoben wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die  
Gemeinde Gablitz zum Markt erhoben wird, wird  
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das  
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses  
Erforderliche zu veranlassen."

ROZUM  
Berichterstatter

BINDER  
Obmannstellvertreter.